

«Alternative zum Heim»

Häusliche Betreuung wird unterstützt

SCHAAN – Ein Leistungserfassungssystem ermöglicht die Auszahlung von Betreuungs- und Pflegegeldern nach objektiven Kriterien. Seit dem 1. Januar 2010 gilt das von der Regierung verabschiedete Modell «zeitintensive bzw. langfristige häusliche Betreuung und Pflege».

Das Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) ist eine staatliche finanzielle Unterstützung für alle in Liechtenstein Wohnhaften, die sich im Falle von Krankheit, Unfall oder Altersbeschwerden von Dritten gegen Entgelt zu Hause betreuen oder pflegen lassen möchten. Diese finanzielle Unterstützung durch den Staat ist aber an das Vorliegen gesetzlich bestimmter Voraussetzungen geknüpft und wird nach Leistungsstufen errechnet. «Durch die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes sollte die häusliche Betreuung und Pflege gegenüber der stationären beziehungsweise teilstationären Betreuung und Pflege aufgewertet und zur bezahlbaren Alternative zum Heim werden», sagt die Präsidentin vom Verband Liechtensteiner Familienhilfen (VLF), Ingrid Frommelt.

Um das Betreuungs- und Pflegegeld auch nach objektiven Kriterien ausbezahlen zu können, galt es, ein validiertes Leistungserfassungssystem für die Vornahme der Einstufung von Patienten im Hinblick auf deren objektiven Bedarf an häuslicher Betreuung und Pflege zu suchen. Der VLF hat sich für das Programm «RAI

Homecare» entschieden, das bereits in einigen Nachbarstaaten – so auch in der Schweiz – grossflächig zum Einsatz kommt.

Kompetente Leitung für neue Fachstelle gefunden

Der VLF hat dieses Jahr an der Poststrasse 15 in Schaan neues Domizil gefunden. Parallel dazu beschäftigte ihn aber vor allem die Bestimmung einer Fachstellenleiterin und deren Stellvertreterin. Wichtig war dabei, dass die Fachstelle bevorzugt von Mitarbeiterinnen der Familienhilfe-Vereine mit einer Pflegefachausbildung und möglichst viel Berufserfahrung geführt werden soll. Die Wahl fiel auf Elisabeth Kaltenbrunner als Fachstellenleiterin und Margrit Marxera als deren Stellvertreterin. «Ein so eingespieltes Team für diese sehr anspruchsvolle Aufgabe gewinnen zu können, kam einer glücklichen Fügung gleich», so Frommelt.

Individuelle Nachsorge

Eine der wesentlichsten Neuerungen war der Beschluss, bei bereits bestehenden Langzeitpatienten der Familienhilfe-Vereine dann, wenn der Bedarf dazu objektiv gegeben und überdies planbar ist, eine Betreuung und Pflege zu Hause auch ausserhalb der ordentlichen Dienstzeiten und Dienstage zu ermöglichen. Dass diese Dienstausschweitung gerade auf dem Gebiet der Langzeitbetreuung und Langzeitpflege von besonderer Bedeutung sein wird, zeigen bereits erste



Durch das Betreuungs- und Pflegegeld soll die häusliche Betreuung und Pflege zur bezahlbaren Alternative zum Heim werden.

ARBEIT DER FH-VEREINE 2009

Helferinnen	Stunden im Einsatz	Klienten
Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten		
2	805.00	6 betreute Personen
Familienhilfe/Hauspflege		
37	41 055.25	741 betreute Haushaltungen
Haushilfedienst		
89	59 907.25	341 betreute Haushaltungen
Mahlzeitendienst		
74	27 959.00	265 Mahlzeitenbezügler
Gemeindekrankenpflege		
36	(Patientenbesuche wegen EDV-Problemen nicht ermittelbar)	

Erfahrungen unseres Nachbarlandes Schweiz. Wenn die Spitäler Patienten nur noch eine bestimmte Anzahl Tage nach einer Operation weiterversorgen, sind immer mehr dieser Patienten gezwungen, sich anderswo Nachsorge zu beschaffen.

Nicht eins zu eins umsetzbar

Dass es bis zur Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes nicht möglich gewesen ist, die im Modell erar-

beiteten Strukturen eins zu eins umzusetzen, zeichnete sich bereits vorher ab. So kristallisierte es sich heraus, dass zunächst keine landesweit einheitlichen Büro- und Dienstzeiten und schon gar nicht eine in jedem Fall erhältliche 24-Stunden-Betreuung zu gewährleisten sein würde. Zunächst wurde vereinbart, sich mit Pikettlösungen in der Gemeindekrankenpflege und im Notfall auch im Haushilfedienst zu unterstützen. (jmi/pd)